

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

32. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 11. August 1853.

## Inhalt.

Bericht über die im Jahre 1852 ausgeführten Stadtbaulichkeiten (Fortsetzung). — Predigtanzeige. — Bürgerrettungs-Inst. — Getreidepreis. — 50 Bekanntmachungen.

## Bericht über die im Jahre 1852 in der Stadt Halle ausgeführten städtischen Baulichkeiten,

mitgetheilt durch den Stadtbaumeister Weise.

(Fortsetzung.)

Der Herr v. Beyer hat, da die Verschiebung der Pumpe um etwa 6 Fuß weiter nach seiner Hausthür hin in seinem Interesse lag, die Mehrkosten für die erforderliche waagrecht liegende Schleifröhre und für den 10 Fuß tiefen neben dem Brunnen angelegten Schacht getragen und außerdem noch 10 *Rp* für Beschaffung der Pumpe und 10 *Rp* zur Deckung der höhern Erhaltungskosten beige-steuert. Die Stadtkasse hat 159 *Rp* 23 *g* 11 *z* zu zahlen gehabt. Die Platte, worauf die Pumpe steht, ist so wie die zum Einsteigen

in den Schacht aufnehmbare Platte von Tambacher Porphyr gefertigt.

In der Voraussicht, daß die Stadt wohl bald in den Fall kommen dürfte, eine neue Wasserleitung in umfassenderm Maaßstabe als die jetzt bestehende anzulegen, hatten die städtischen Behörden 50 *Rp* bewilligt, um Versuche mit einigen Arten von Wasserleitungsröhren anzustellen. Es liegt nemlich eine Erfahrung vor, nach welcher eiserne Röhren mindestens für eine Saalwasserleitung nicht als mit Nutzen verwendbar erscheinen, indem eine aus der Wasserleitung entnommene ältere eiserne Röhre so starke knollenartige und feste Anhäufungen von Eisenoxyd (Rost) zeigt, daß ihre Durchflußöffnung dadurch mindestens um die Hälfte verengt worden ist. Der Versuch wurde mit Salomon'schen Terracin- und Elgersburger Thonröhren ausgeführt. Mit den Salomon'schen wurde zweimal versucht, eine Strecke von 12 Fuß in der Sandberger Röhrestrecke herzustellen; indessen gelang es nicht, an den Zusammensetzungsstellen den erheblichen Wasserdruck der hiesigen Kunst gegenüber zu erzielen; es erscheinen daher diese Röhren nur zu Röhrestrecken mit geringerm Druck verwendbar. Selbst die Beschaffung anderer, von größerer Stärke und mit Guslöchern versehen, führte nicht zum Zweck.

Ein Versuch mit den Elgersburger Thonröhren wurde in der Sandberger Röhrestrecke in der kleinen Klausstraße vor Nr. 929 gemacht; dazu wurden  $34\frac{3}{4}$  Fuß Elgersburger Thonröhren gebraucht. Ein Röhrenleger von Elgersburg war zu dem Zweck verschrieben. Die Verlegung ging recht gut von Statten und hat sich die Probe-strecke bis jetzt bewährt.

Die Kosten sind geringer als bei Holzröhren, und mit gehöriger Umsicht gelegt, läßt sich erwarten, daß die Dauer der Röhren eine sehr große sein werde und die bei hölzernen Röhrestrecken zum Schaden des Pflasters und des Verkehrs leider sehr oft eintretenden Aufgrabungen größtentheils wegfallen werden. Für genannte Versuche sind im Ganzen 62 *Rp* 28 *gr* 2 *l* gebraucht, also ein Mehrbetrag von 12 *Rp* 28 *gr* 2 *l* entstanden.

Wie in der betreffenden Mittheilung vorigen Jahres schon angegeben, ist die Mehrausgabe von 752 *Rp* 4 *gr* 6 *z* beim Bau des östlichen Giebels der Marktkirche, so wie der an denselben grenzenden Theile der Hausmanns-Thürme, als Ausgabe im Jahre 1852 verrecknet.

Für das Weißen der städtischen Schulen waren wie alle Jahre 100 *Rp* bewilligt, jedoch ist eine Mehrausgabe von 14 *Rp* 21 *gr* 2 *z* entstanden, welche als Folge des immer mehr wachsenden Bedürfnisses erscheint. Es werden nach und nach immer mehr Räume gebraucht; doch waren auch einige außerordentliche Ausgaben diesmal mit zu bestreiten.

Für Planiren des angefahrenen Schuttes im Zwinger war ausgeworfen 100 *Rp* und ist der Betrag bis auf einige Thaler ausgegeben; dafür sind jedoch noch vielfach kleine Begebesserungen in der Umgebung der Stadt, namentlich an den Fußwegen, bewirkt worden.

Bei Beschaffung eines neuen Fußbodens, eines Dfens und eines neuen Fensters in der Sakristei der St. Moritzkirche sind 63 *Rp* 12 *gr* 5 *z* Kosten entstanden.

Für Herstellung der Kapelle im städtischen Hospital in Putz und Farben wurde die Summe von 170 *Rp* bewilligt und dafür ausgegeben 169 *Rp* 29 *gr* 3 *z*.

Ebenso wurde für Legung eines Fußbodens und Anfertigen einer Treppe mit Thür über der Kapelle im Hospital und Stadtfrankenhaus bewilligt 170 *Rp*. Die Arbeiten wurden für 141 *Rp* 16 *gr* 6 *z* ausgeführt.

Die Dielung auf dem Gebälke über dem hinteren Theil des großen Flures im Rathhause, wozu 30 *Rp* genehmigt waren, wurde für 27 *Rp* 20 *gr* 10 *z* hergestellt.

Für Herstellung der unter dem Rathhause gelegenen an den Goldarbeiter König verpachteten beiden Läden war die Summe von 155 *Rp* 14 *gr* 2 *z* genehmigt und bei der Ausführung bloß 153 *Rp* 11 *gr* 10 *z* ausgegeben. Es sind dafür durchaus neue Läden vor den Thüren und Fenstern, so wie neue Zinkdächer be-

schafft, auch der äußere Abputz hergestellt, neue Schornsteine mit doppelten Zinkrauchröhren, so wie ein System von Luftzügen zur Erzielung der nöthigen Lüftung der beiden Eäden angelegt worden und der Erfolg der letztern Einrichtung ein sehr wohlthätiger gewesen. Die übrigen Herstellungen im Innern sind auf Kosten des r. König bewirkt.

Für Einrichtung der Gewerbeschule in der städtischen Knabenschule, unter Zuziehung des früher als Kirche benutzten Raumes wurde die Summe von 945 *R<sup>th</sup>* ausgeworfen, jedoch bei der Ausführung nur 891 *R<sup>th</sup>* 10 *S<sup>gr</sup>* 2 *S<sup>ch</sup>* gebraucht.

Die Ersparniß im Betrage von 53 *R<sup>th</sup>* 19 *S<sup>gr</sup>* 10 *S<sup>ch</sup>* soll wenigstens theilweise zur Beschaffung von Feuerungsanlagen in einem erforderlichen Laboratorium noch verwendet werden.

Ebenso sind für Beschaffung der erforderlichen Utensilien für die Gewerbeschule genehmigt 300 *R<sup>th</sup>*; bei der Ausführung derselben sind 298 *R<sup>th</sup>* 8 *S<sup>gr</sup>* verausgabt.

Bei Beschlussfassung über den Baueat pro 1852 wurde die Anlegung eines Brunnens vor der Kantorschule in Glaucha abgelehnt, dagegen ausgesprochen, es möge ein Versuch gemacht werden, den Brunnen am Platz vor dem Grundstück der Herren Finger & Preßler, welcher bisher im Sommer stets wasserleer wurde, durch Treiben eines Bohrloches mit größerem Wasservorrath zu versehen. Der Erfolg ist, nachdem das Bohrloch 26 Fuß getrieben und mancherlei Hindernisse überwunden worden, die namentlich durch das Vorhandensein von Triebsand, der mit dem Wasser herausquoll und ein Nachsinken der untern Mauertheile des Brunnens veranlassen, hervorgerufen wurden, ein sehr günstiger zu nennen. Der Brunnen, welcher zur Zeit als die Arbeit begonnen wurde, in der Stunde 5 Cubikfuß Wasser lieferte, hat nach Vollendung des Bohrlochs, ein Einbringen einer schmiedeeisernen Röhre mit Löchern an den Seiten zur Befestigung des Bohrlochs, in der Stunde 46 Cubikfuß Wasser, also etwa 100 Eimer zu 12 Quart, während

stetigem Ausschöpfen gegeben. Die Kosten belaufen sich auf 78 *R<sup>r</sup>* 18 *S<sup>g</sup>* 7 *S*.

Ebenso ist in der Schützengasse vor dem Hause des Gärtner Wagner, Nr. 1832, weil dieser Stadttheil überhaupt wasserarm ist, ein neuer Brunnen an Stelle des verfallenen, dem *z.* Wagner gehörigen, angelegt und eine Pumpe darin aufgestellt worden und belaufen sich die Kosten auf 104 *R<sup>r</sup>* 21 *S<sup>g</sup>*. Der *z.* Wagner hat hierzu einen Beitrag von 20 *R<sup>r</sup>* geleistet und ist der Brunnen in die Reihe der städtischen aus dem Grunde aufgenommen worden, weil angenommen wurde, daß die Bewohner der Umgegend, welche bis dahin viel genöthigt waren, das Wasser weit zu holen, nun, nachdem eine Pumpe statt des früher bestandenen Ziehbrunnens beschafft ist und also jetzt selbst durch Kinder dort Wasser geholt werden kann, denselben weit mehr gebrauchen werden.

Für mehrere Herstellungen von Baulichkeiten auf dem Kämmereigute in Beesen sind 186 *R<sup>r</sup>* 21 *S<sup>g</sup>* 8 *S* genehmigt, aber nur 168 *R<sup>r</sup>* 18 *S<sup>g</sup>* 7 *S* verausgab, desgleichen sind verschiedene Herstellungen und nothwendige Veränderungen im Schulgehöfte zu Beesen ausgeführt, deren Kosten, so weit sie seitens der Stadt gezahlt worden sind, sich auf 30 *R<sup>r</sup>* 12 *S<sup>g</sup>* 11 *S* belaufen; der Beitrag der Gemeinde beträgt außerdem noch 73 *R<sup>r</sup>* 1 *S<sup>g</sup>* 3 *S*. Die zu diesen Baulichkeiten bewilligte Summe war irthümlich, nicht wie beantragt auf 36 *R<sup>r</sup>*, sondern nur auf 30 *R<sup>r</sup>* festgestellt, weshalb eine Ueberschreitung der bewilligten Summe um 12 *S<sup>g</sup>* 11 *S* eingetreten ist.

(Schluß folgt)

---

## Chronik der Stadt Halle.

---

Am 12. Sonntage nach Trinitatis (14. August)  
predigen:

**Zu u. l. Frauen:** Um 9 Uhr Herr Superint.  
Dr. Franke. Um 2 Uhr Hr. Oberlehrer Matthiä.  
Freitag den 12. August um 9 Uhr allgem. Beichte  
und Communion Herr Sup. Dr. Franke.

Montag den 15. Aug. um 8 Uhr ein Candidat.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Herr Oberpred. Prof.  
Dr. Moll. Um 2 Uhr Herr Oberdiac. Past. Tauer.  
Freitag den 12. August um 9 Uhr Herr Oberpred.  
Prof. Dr. Moll.

**Zu St. Moriz:** Um 9 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.  
Um 2 Uhr Oberl. Cand. min. Leban.

Mittwoch den 17. August um 9 Uhr allgem. Beichte  
und Communion Herr Diac. Dr. Wolf.

**Zu der Domkirche:** Um 10 Uhr Herr Superint.  
Dr. Rienäcker. Um 2 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Herr Superint.  
Neuenhaus.

**Kathol. Kirche:** Um 9 Uhr Hr. Pfarrer Klahold.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.

**Zu Neumarkt:** Um 9 Uhr Hr. Pastor Ahrendts.  
Abendstunde um 4 Uhr Derselbe.

Nach beendigtem Vormittagsgottesdienste allgemeine  
Beichte und Communion Derselbe.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Tiemann.  
Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

---

## Bürger- Rettungs- Institut.

Zur diesjährigen Generalversammlung des Bürger-  
Rettungs- Vereins, welche

**künftigen Donnerstag den 11. d. M.,**

**Nachmittags 5 Uhr,**

im Lokale des hiesigen Stadtschießgrabens abgehalten  
werden soll, laden wir hierdurch die Mitglieder so wie

alle Freunde des Instituts ergebenst ein und bitten wir um zahlreiche Betheiligung.

Halle, den 5. August 1853.

Der Vorstand des Bürger-Rescutions-Instituts.  
Gödecke. Wolff.

**Hallischer Getreidepreis.**

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 9. August 1853.

Weizen	2	Thlr.	3	Sgr.	9	Pf.	bis	2	Thlr.	27	Sgr.	6	Pf.
Roggen	2	=	5	=	—	=	=	2	=	15	=	—	=
Berſte	1	=	17	=	6	=	=	1	=	23	=	9	=
Hafer	1	=	1	=	3	=	=	1	=	6	=	3	=

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction  
von G. Cauer.

**Bekanntmachungen.**

**Retourbriefe.**

- 1) An Rosenkranz in Wittenberg.
- 2) Funck in Siebichenstein.
- 3) Lenns in Delau.
- 4) Weiß in Hamburg.
- 5) Müller in Berlin.
- 6) Evers in Schwärzch bei Nienberg.
- 7) Wilke in Berlin.
- 8) Dirck in Merseburg.
- 9) Ryczenski in Berlin.
- 10) Richter in Oberglauchau.
- 11) Pokelt in Erfurt.
- 12) Heinemann in Potsdam.
- 13) Mattha in Müggenburg bei Barth.
- 14) Sasse in Gothen bei Falkenburg.
- 15) Feldmesser Genthe in Drebnitz, nebst einem Packet, H. G.

Halle, den 8. August 1853.

Königl. Post-Amt.  
Fesca.



**Bekanntmachung.**

Es ist wahrgenommen, daß viele Häuser hiesiger Stadt entweder gar nicht oder wenigstens sehr undeutlich mit den Hausnummern bezeichnet sind. Wir finden uns deshalb veranlaßt, den §. 88 der hiesigen Straßen-Ordnung in Erinnerung zu bringen, wonach jeder Hauswirth sein Grundstück mit der Hausnummer, welche in zweckmäßiger Schildform über der Hausthüre anzubringen ist, zu bezeichnen und unleserliche Hausnummern erneuern zu lassen hat, widrigenfalls solches auf seine Kosten veranlaßt und er außerdem nach Befinden der Umstände in Gemäßhes §. 130 der Straßenordnung in Strafe genommen werden wir.

Es ist ferner mehrfach vorgekommen, daß die mit den Namen der Straßen bezeichneten an den Straßenecken angebrachten Schilder beim Abfärben der betreffenden Häuser sehr beschmutzt und entweder gar nicht oder nur mangelhaft gereinigt, auch wohl zeitweise abgenommen und ungenügend wieder befestigt worden sind.

Zur Verhütung derartiger Mißbräuche verordnen wir, daß in Zukunft kein Straßenschild ohne vorherige Anzeige bei der Polizei-Behörde abgenommen werden darf und daß dessen Wiederbefestigung nur nach Anweisung der Lehtern erfolgen muß. Wird das Schild bei den betreffenden Haus-Reparaturen nicht abgenommen, so muß es nach deren Vollendung durch vorsichtiges Abwaschen mittelst eines in Wasser getauchten Schwammes wieder gereinigt werden. Das hie und da vorgekommene Ueberstreichen der Schilder mit Del, um ihnen Glanz zu verleihen, darf ferner nicht stattfinden.

Halle, den 5. August 1853.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Teufelsgasse in Glaucha der ursprüngliche richtige Name „**Denbold'sgasse**“ wieder beigelegt worden ist.

Halle, den 5. August 1853.

Der Magistrat.



**Landwehr-Pferde-Angelegenheit.**

In dem am 6. d. M. Behufs Ankaufs und Miethens der zu den diesjährigen großen Herbst-Uebungen erforderlichen Landwehr-Cavallerie-Pferde anberaumten Termine ist die von der Stadt Halle zu gestellende Anzahl Pferde nicht zur Hälfte zu beschaffen gewesen und muß deshalb wegen der fehlenden 23 Stück Pferde zu der höhern Orts angeordneten Zwangs-Aushebung — zur Miete — geschritten werden.

Diese Letztere wird am 11. und 12. August c. früh 6 Uhr auf hiesigem Kopplatze stattfinden und sind den betr. Pferde-Besitzern die Gestellungs-Aufforderungen hierzu besonders zugegangen.

Indem wir die Pferde-Besitzer hiervon benachrichtigen, bemerken wir, daß vor diesen Terminen noch Anmeldungen zum Verkauf oder zum Vermietten der Pferde zum täglichen Miethspreise von 1 *Rfl* 10 *Sgr* bei dem Stadtrath Udlung in den Bureaustunden auf dem Rathhause entgegen genommen werden.

Halle, den 9. August 1853.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Nachstehende Verordnung der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 22. Mai 1853 — 23. Stück des Amtsblatts — wird hierdurch noch besonders zur Kenntniß des hiesigen Publikums gebracht:

„Zur Beseitigung von Mißbräuchen, welche die Anwendung beliebiger Unterabtheilungen des Scheffels, der Metze und des Quartmaasses mit sich führt, und zur Erreichung einer größeren Gleichmäßigkeit in der Form dieser Gemäße ist höhern Orts neuerdings Folgendes bestimmt worden:

- 1) Zur Eichung dürfen nur die nachstehenden Unterabtheilungen des Scheffels, der Metze und des Quartmaasses, nämlich

$\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  Scheffel,

$\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$  Metze,

$\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ ,  $\frac{1}{64}$  Quart,

zugelassen werden. Andere als die vorstehend bezeichneten Unterabtheilungen des Scheffels, der Meße und des Quartmaasses dürfen fortan nicht gestempelt werden.

- 2) Der normale innere Durchmesser der zu 1) bezeichneten Gemäße und deren Unterabtheilungen wird festgestellt:

für den ganzen Scheffel auf 22 Zoll,			
" = $\frac{1}{2}$	" =	17	"
" = $\frac{1}{4}$	" =	12	"
" die ganze Meße	" =	7	"
" = $\frac{1}{2}$	" =	5 $\frac{1}{2}$	"
" = $\frac{1}{4}$	" =	4 $\frac{1}{4}$	"
" = $\frac{1}{8}$	" =	3 $\frac{1}{2}$	"
" = $\frac{1}{16}$	" =	2 $\frac{3}{4}$	"
" = $\frac{1}{32}$	" =	2 $\frac{1}{4}$	"
" das ganze Quart	" =	42	Linien,
" = $\frac{1}{2}$	" =	33	"
" = $\frac{1}{4}$	" =	27	"
" = $\frac{1}{8}$	" =	21	"
" = $\frac{1}{16}$	" =	17	"
" = $\frac{1}{32}$	" =	14	"
" = $\frac{1}{64}$	" =	10 $\frac{1}{2}$	"

- 3) Als Durchmesser hölzerner Scheffel und Meßen ist hierbei das arithmetische Mittel zweier auf einander senkrechter Durchmesser anzunehmen, von denen einer auf die Mitte des sogenannten Verbandes (wo die abgeschrägten Enden des die cylindrische Umfassungswand bildenden Holzspans übereinander zusammen genietet sind) trifft.
- 4) Gemäße, deren Durchmesser von der vorstehend sub 2 angegebenen Größe abweicht, werden fernerhin zur Eichung nur zugelassen, wenn sie bereits geeicht sind, Quartmaasse und dessen Unterabtheilungen auch dann, wenn ihre Stempelung vor Ablauf dieses Jahres nachgesucht wird.
- 5) Die Gebühren für die Eichung und Stempelung der  $\frac{1}{32}$  Meße werden auf 1 Sgr., des  $\frac{1}{32}$  und  $\frac{1}{64}$  Quarts werden auf 6 Pf.

festgesetzt, ohne Unterschied, ob dieselben bereits früher geeicht gewesen sind oder nicht.  
Merseburg, den 22. Mai 1853.

Königlich Regierung, Abtheilung des Innern.“

Wir bemerken hierbei:

- a) daß Scheffel-, Metzen- und Quartgemäße in andern als den oben ad 1 angegebenen Unterabtheilungen **von jetzt ab gar nicht mehr geeicht werden**,  
b) dagegen derartige Gemäße, jedoch nur **nach dem vorstehenden Inhalte**, fernerhin zur Eichung zugelassen werden, und zwar

**Getreide-Maäße** wenn sie bei Abweichungen von denen ad 2 angegebenen Durchmessern bereits geeicht sind;

**Quart-Maäße und deren Unterabtheilungen**, selbst bei Abweichungen von den obbezeichneten **Durchmessern**, wenn deren Stempelung noch vor Ablauf dieses Jahres nachgesucht wird.

- c) Die Gebühren für Eichung und Stempelung anderer als oben ad 5 angegebener Gemäße erleiden gegen die früheren Gebühren keine Aenderung.  
Halle, den 1. August 1853.

**Königl. Eichungs-Commission.**

### **A u c t i o n .**

Freitag den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen alter Markt Nr. 493: 8 Stück silb. Eßlöffel, Porzellan, kupferne Kessel, verschiedene Meubles, 1 fast neues **Ladenregal** und **Tische** (zu Schnittwaaren), 1 **große Marktbude** (8 Ellen lang), Marktlisten, **Dreihaupt's Chronik**, Hausgeräthe u. dergl. m. meistbietend verkauft werden.

**Brandt**, Auctions-Commissar u. gerichtl. Taxator.

Das Haus Nr. 237, Rathhausgasse, steht aus freier Hand zu verkaufen. Der größte Theil des Kaufpreises kann auf dem Grundstück hypothekarisch stehen bleiben. Auskunft wird in Nr. 249 ertheilt.

Halle, den 10. August 1853.

**Bredow.**

## Etablissements - Anzeige.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich hierselbst Leipziger Straße Nr. 322 eine

### Schweine - Schlächterei.

Indem ich dieses mein Geschäft dem Wohlwollen eines geehrten Publikums bestens empfehle, erlaube ich mir noch ganz besonders auf mein Lager der feinsten und wohlgeschmeckendsten Fleisch- und Wurstwaaren aufmerksam zu machen und verspreche bei stets reeller prompter Bedienung die möglichst billigen Preise.

Halle, am 9. August 1853.

**Albert Schiack**, Fleischermeister.

Englisches, französisches und rheinisches Jagd- und Scheiben-Pulver, englisches gewalztes Patent-Schrot und Posten in allen Nummern, Zünd- oder Kupperhütchen von Sellier & Bellot und von Drense & Coltenbusch mit und ohne Kupperdecke, Ladepfropfen und weiches Blei empfehlen zu den billigsten Preisen

**W. Fürstenberg & Sohn.**

Recht französischen Weinessig, à Quart 4  $\frac{1}{2}$ , sowie wirklich reinen indischen Melis- und Kasinade-Zucker zum Einmachen von Früchten empfehlen

**W. Fürstenberg & Sohn.**

Kommoden, Kleidersecretair, gut beschlagene Sophas, dergl. Gestelle, Bettstellen, große und kleine Tische stehen billig zu verkaufen Spiegelgasse Nr. 41.

**August Vogler.**

Rothbuchen-, Linden-, Ebern-, Birken-, Tannen-, kieferne u. eichne Bretter, Bohlen u. Stollen von 11' bis 28' Länge,  $\frac{1}{4}$ " bis 3" Stärke, Waldrabmen und Latten hält bei billigster Bedienung bestens empfohlen Spiegelgasse Nr. 41 und in meiner Niederlage Harz Nr. 1306.

**August Vogler.**

Besten frischen **Roman-Cement**, **Mauersteine** und **Dachsteine** billigt bei  
**Gustav Mezmer** am alten Markt.

Es sind täglich 30 bis 40 Quart gute Kuhmilch (sehr vortheilhaft für Wiederverkäufer) abzulassen. Näheres ertheilt **C. A. Agner**, Rathhausgasse Nr. 232.  
Abgefahnte Milch verkauft derselbe à **Qu. 6 Pf.**

Behäkelte Kindermützen kauft  
**Falcke**, Leipziger Straße Nr. 306.

Das Haus Promenade Nr. 1359 ist zu verkaufen.

Zwei Stück birkenne Kommoden stehen zum Verkauf Nr. 486.

Zwei fette Schweine und eins zum Fettmachen stehen zum Verkauf Stroh Hof, Herrenstraße Nr. 2079.

Drei Stück Schweine stehen zu verkaufen Neumarkt, Wallstraße Nr. 1103.

Ein zweithüriger dauerbarer Kleiderschrank steht sofort wegen Mangel an Raum zu verkaufen Bauhof 310 a.

Verkäufer von neuen oder noch ganz guten alten Wagen mit 4 Zoll breiten Rädern wollen sich melden Neumarkt bei Herrn Gastwirth **Gruneberg**.

Ein leichter einspänniger kleiner Leiterwagen wird zu kaufen gesucht Nr. 2056.

**50, 100, 200, 300, 400, 500 Thlr.**  
sind auszuleihen durch **A. Linn**, Lucke Nr. 1386.

**Mehrere Häuser**, von 1000 *Rp* an bis zu 15,000 *Rp*, zu verschiedenen Zwecken passend, sind zu verkaufen durch **A. Linn**, Lucke Nr. 1386.

**Eine Kleiderhandlung** kann unter vortheilhaftesten Bedingungen übernommen werden durch  
**A. Linn.**

Ein **Laufbursche** wird gesucht in der **Seyne-**  
**mann'schen** Buchdruckerei.

2000 *R* werden zur ersten Hypothek auf ländliche Grundstücke zu leihen gesucht. Näheres Schmeerstraße Nr. 485.

Ein gebildetes Mädchen wünscht Unterricht in der franz. Sprache zu geben und wird **Fr. Vr. Kriele**, Schimmelthor im Hupé'schen Garten, die Güte haben, nähere Auskunft darüber zu ertheilen.

Ein Bursche, welcher Lust zur Arbeit hat, und ein ältlicher Mann, welcher in Holzarbeit Bescheid weiß (Tischler oder Zimmermann), finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung Wallstraße Nr. 1091.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mein Galanteriewaarengeschäft aus der Leipziger Straße in die große Ulrichsstraße Nr. 72 verlegt habe.

**C. Stedefeld.**

Ein freundliches und bequemes Familienlogis von zwei Stuben und allem Zubehör ist für jährlich 50 *R* an ruhige Miether zu vermieten und den 1. Septbr. c. zu beziehen in Nr. 704, Schmeerstraße.

Ein Logis von 2 Stuben nebst Zubehör ist zu vermieten Nr. 80/81.

Eine Wohnung mit Stallung für 2 bis 3 Pferde nebst Bodengeläß ist zu vermieten Jägerplatz 1086.

1—2 Stuben, Kammern nebst Zubehör sind mit oder ohne Meubles zu vermieten Strohhof Nr. 2118.

Scharre.

Veränderungshalber ist Stube, Kammer, Küche, Keller nebst Zubehör und gutem Brunnen zu vermieten und 1. Oct. zu beziehen v. d. Leipz. Thor, Königstr. 3.

Eine kleine Familien-Wohnung in der Nähe des Waisenhauses steht zu vermieten. Nachzufragen in der Taubengasse Nr. 1768.

Eine Stube, Küche nebst Zubehör ist an stille Leute zu vermieten. Zu erfragen Markt 819, 1 Treppe hoch.

Bruno'swarte 569 ist Stube und Kammer an eine einzelne Person zu vermietthen und 1. Oct. zu beziehen.

---

Martinsberg Nr. 1553b ist ein sehr schön gelegenes und gut meublirtes Zimmer zum 1. September c. zu vermietthen.

---

Eine Unterstube steht noch an eine anständige Person zu vermietthen Spiegelgasse Nr. 41.

---

Ich warne hierdurch Jedem, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung stehe.

Halle, den 8. August 1853.

**Friedrich Dienthel.**

---

Am vergangenen Sonnabend ist ein goldner Ohrring verloren gegangen. Den Finder bitte ich, selbigen gegen eine Belohnung Leipziger Straße 317 abzugeben.

---

Es wurden vom Handschuhfabrikanten Kempfe in der gr. Ulrichsstr. bis in die Kleinschmieden 6 Paar Handschuhe, in Papier gewickelt, verloren. Wer selbige beim Unterzeichneten abgibt, erhält eine Belohnung.

F. Kempfe, gr. Ulrichstraße Nr. 70.

---

Montag den 15. August, Nachmittags  $\frac{1}{2}$  5 Uhr, große Wasserfahrt mit Musik vom Apollgarten nach der Rabeninsel bei Ruhblank. Billets à Person 2 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  sind in meiner Wohnung, Weingärten 1864 zu bekommen. Zugleich wird eine **Italienische Nacht** mit Feuerwerk und Erleuchtung gefeiert werden, wozu freundlichst einladen  
**Wieske und Ruhblank.**

---

Wer mir Jemand bringt, der in dem stillen Wasser in den Pulverweiden ohne meine Erlaubniß mit der Angel oder mit dem Netze fischt, erhält 2  $\mathcal{R}$  Belohnung.

**Wittve Laus.**

Heute früh  $1\frac{1}{2}$  6 Uhr wurde meine liebe Frau, Emma geb. Martin, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Halle, den 10. August 1853.

**Kloß**, Taubstummen-Instituts-Vorsteher.

---

### Todesanzeige.

Heute starb Jungfrau **Amalie Forberg**, welche sich über 16 Jahre lang als treue Dienerin unsers Hauses in Freud und Leid bewährt hat.

Wir vertrauen, der Herr werde auch ihr sein Gnadenvort zurufen: Du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen, ich will dich über Vieles sehen. Geh' ein zu deines Herrn Freude!

Halle, den 8. August 1853.

Prof. **Dähne** und Frau.

---

Heute früh starb nach dreitägigem Krankenlager ruhig und sanft unsre gute Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante **Sophie Kohlschreiber** in Folge eines Gehirnschlags. Nur wer sie kannte, wird gewiß unsern Schmerz ermessen und uns seine Theilnahme nicht versagen.

Halle, den 9. August 1853.

Die Hinterbliebenen.

---

Die Mitglieder der Neumarkt-Krankenkasse, so wie auch die Kameraden, die derselben nicht angehören, werden zu einer **nothwendigen** Besprechung Donnerstag den 11. August, Abends  $7\frac{1}{2}$  Uhr, in dem **Gasthose zum weißen Roß** Nr. 1133 hierdurch eingeladen.

---

### Saal-Pavillon.

Heute, Donnerstag den 11., von Nachmittag 4 Uhr an, Concert auf der Rabeninsel bei **Natsch**.

---

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)